

KREIS DÜREN	<u>LEITSTELLE</u>	
Stand: 01.08.2011	Feuerschutz & Rettungsdienst	Seite 1 von 15



“ Einsatzplan “

zur Bearbeitung von

Sonder- und Unwetterlagen

(UWS)

im Kreis Düren

Stand: 01.08.2011

Kreis Düren Amt für Feuerschutz und Rettungswesen Marienstraße 29 52372 Kreuzau- Stockheim	UWS - Varianten	
---	------------------------	--

KREIS DÜREN	<u>LEITSTELLE</u>	
Stand: 01.08.2011	Feuerschutz & Rettungsdienst	Seite 2 von 15

Einleitung

Die Festlegungen über die Organisations- und Ablaufvarianten für die Bearbeitung von Sonderlagen und Unwetterlagen im Kreis Düren wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgaben der Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst, der regionalen Gegebenheiten im Bezug auf die Einrichtung von Führungs- und Meldestellen (Einsatzzentralen) der Feuerwehren im Kreis Düren und im Besonderen auf Grund von zunehmenden Unwetterlagen im Kreis Düren getroffen.

Zweck dieser Festlegungen ist es, strukturelle und organisatorische Vorkehrungen für die Annahme und Bearbeitung von Notrufen insbesondere bei Unwetter- und Sonderlagen im Kreis Düren zu regeln. Hierdurch soll eine der jeweiligen Schadenlage bzw. Gefahrenlage angepasste Organisation der Notrufannahme und -bearbeitung sowie eine den Sonder- und Unwetterlagen entsprechend zeitgerechte Weiterleitung der Einsätze an die zuständigen Feuerwehreinheiten gewährleistet werden.

Nachfolgend werden die Ablaufvarianten bei der Bearbeitung von Sonderlagen und Unwetterlagen im Kreis Düren für den Bereich der Leitstelle mit den angeschlossenen Annahme- und Überlaufplätzen beschrieben.

Inhaltsverzeichnis	Seite	3
Einleitung	Seite	2
1.0 Allgemeines	Seite	4 - 5
1.1 Warnungen des deutschen Wetterdienstes (DWD)	Seite	4
1.2 Standardisierte Meldefolge nach Erhalt des Eingangsfax vom DWD	Seite	4
1.3 Einsatzeröffnung im ELR aufgrund einer Unwettermeldung bzw. Windstärkemeldung	Seite	4
1.3.1 Einsatzbearbeitung	Seite	5
2.0 Ablauffolge bei den Feuerwehren	Seite	5
2.1 Einsatzvariante 1 -Grün-	Seite	6 - 7
2.2 Befugnis zur Installierung der Einsatzvariante 1 -Grün-	Seite	7
2.3 Ablauffolge / Verfahrenweise	Seite	7
2.4 Personalansatz in der Leitstelle	Seite	7
2.5 Aufgaben des Dienstgruppenleiters (DGL)	Seite	7
2.6 Leitung der Leitstelle	Seite	7
3.0 Einsatzvariante 2 -Gelb-	Seite	8 - 10
3.1 Befugnis zur Installierung der Einsatzvariante 2 -Gelb-	Seite	9
3.2 Ablauffolge / Verfahrenweise	Seite	9
3.3 Personalansatz in der Leitstelle	Seite	9
3.4 Aufgaben des Dienstgruppenleiters (DGL)	Seite	9 - 10
3.5 Leitung der Leitstelle	Seite	10
4.0 Einsatzvariante 3 -Rot-	Seite	11 - 13
4.1 Befugnis zur Installierung der Einsatzvariante 3 -Rot-	Seite	12
4.2 Ablauffolge / Verfahrenweise	Seite	12
4.3 Personalansatz in der Leitstelle	Seite	12 - 13
4.4 Aufgaben des Dienstgruppenleiters (DGL)	Seite	13
4.5 Leitung der Leitstelle	Seite	13
5.0 Organisatorisches	Seite	14 - 15
5.1 Aktivierung von erforderlichem Leitstellenpersonal	Seite	14
5.1.1 Funktionsbesetzung von Leitstellendisponenten	Seite	14
5.1.2 Funktionsbesetzung des Dienstgruppenleiters	Seite	14
5.1.3 Funktionsbesetzung in der Leitstelle bei Einsatzvariante 3 –Rot-	Seite	14
5.2 Personal der UWS-Einsatzzentralen der Feuerwehren	Seite	15
5.3 Personal der Überlaufplätze	Seite	15
6.0 Inkrafttreten	Seite	15

KREIS DÜREN	<u>LEITSTELLE</u>	
Stand: 01.08.2011	Feuerschutz & Rettungsdienst	Seite 4 von 15

1.0 Allgemeines

1.1 Warnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Bei besonderen Wetterlagen werden die Leitstellen in NRW frühzeitig über besondere Wetterentwicklungen vom Deutschen Wetterdienst in Essen per Fax informiert.

Vor bzw. nach dem Fax- Eingang besteht die Möglichkeit, sich auf der Internetseite des Deutschen Wetterdienstes speziell zu informieren. Hierzu existiert ein passwortgeschützter Zugang für Katastrophenschutzbehörden.

Die jeweiligen Warnstufen sind farblich unterschieden aufgebaut. Aus den Fax- Meldungen die in der Leitstelle eingehen ist auch klar ersichtlich um welche Warnung es sich handelt. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Warnung vor orkanartigen Sturmböen
- Vorwarnung zur Unwetterwarnung vor orkanartigen Böen
- Unwetterwarnung vor orkanartigen Böen mit einer bestimmten Windstärke
- Unwetterwarnung vor schwerem Gewitter mit heftigem Starkregen und Hagel

1.2 Standardisierte Meldefolge nach Erhalt des Eingangsfax vom DWD

Das entsprechende Eingangsfax ist unmittelbar nach Erhalt mit dem Namenskürzel des Leitstellendisponenten abzuzeichnen, der es in Empfang genommen hat.

Durch die Leitstelle wird folgender festgelegter Personenkreis informiert sobald folgende Meldungen in der Leitstelle eingehen: Unwetterwarnung, Windstärkemeldung ab Windstärke 10 in der Leitstelle:

- per SMS ⇒ Wehrführer,
 ⇒ Kreisbrandmeisterebene
 ⇒ Dezernent vom DEZ I
 ⇒ alle Mitarbeiter vom Amt 38,
- per Telefon ⇒ Hauptamtliche Wachen
 ⇒ und Werkfeuerwehren im Kreis Düren

1.3 Einsatzöffnung im ELR aufgrund einer Unwetterwarnung bzw. Windstärkemeldung 10

Im Einsatzleitrechner wird für die Unwettermeldung bzw. Windstärkemeldung ein Einsatz eröffnet.

Ort: Kreis Düren
Ortsteil : Gesamtes Kreisgebiet
Stichwort: SOE

Meldung : Unwetterwarnung DWD beachten

Kreis Düren Amt für Feuerschutz und Rettungswesen Marienstraße 29 52372 Kreuzau- Stockheim	UWS - Varianten	
---	------------------------	--

KREIS DÜREN	<u>LEITSTELLE</u>	
Stand: 01.08.2011	Feuerschutz & Rettungsdienst	Seite 5 von 15

1.3.1 Einsatzbearbeitung

Der Einsatz wird seitens der Leitstelle mit folgenden Maßnahmen bearbeitet :

KD-INFO-Wetter-1 (INFO per SMS an LDF, Amt 38, DEZ, KBM)

KD-INFO-Wetter-2 (Telefonische Information an alle hauptamtlichen Wachen und Werkfeuerwehren im Kreis Düren)

Die diensthabenden Disponenten informieren in der Hierarchiefolge sofort ihren nächsten Vorgesetzten, damit für den Bereich der Leitstelle alles weiter Erforderliche festgelegt werden kann.

Hier wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine lückenlose Dokumentation erforderlich ist.

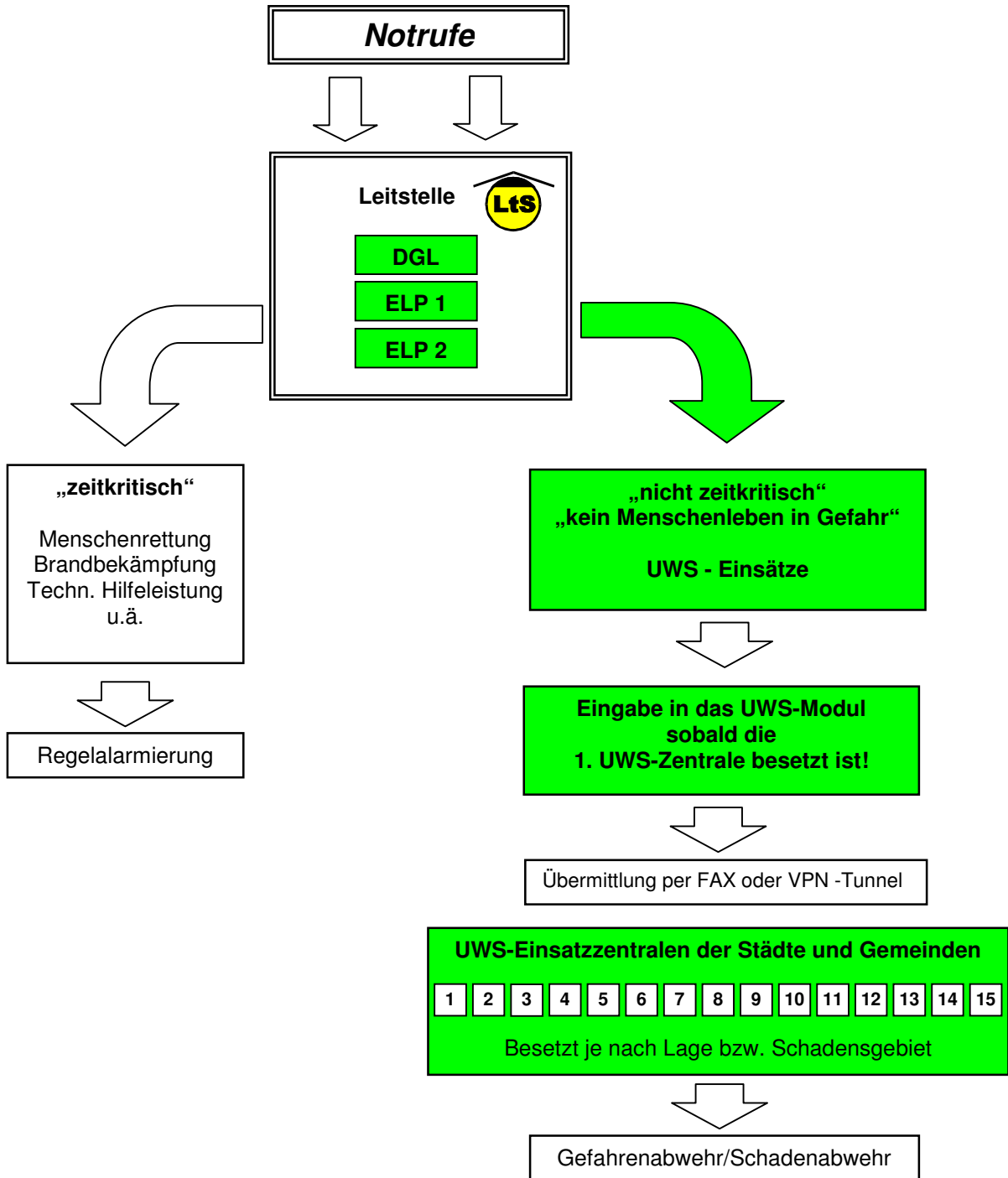
2.0 Ablauffolge bei den Feuerwehren

Anhand dieser Information entscheiden die Wehrleiter oder Bevollmächtigte, welche Maßnahmen in den Kommunen eingeleitet werden.

Die UWS-Einsatzzentralen der Feuerwehren sind je nach Einsatzlage besetzt. Sie melden sich bei der Leitstelle einsatzbereit und können über Telefon, Fax oder Sprechfunk von dort erreicht werden.

Die besetzten UWS-Einsatzzentralen greifen zur eigenen Verarbeitung und Abarbeitung der UWS-Einsätze über VPN Tunnel auf den Einsatzleitrechner zu oder bekommen die Einsätze per Fax zugesandt.

2.1 Einsatzvariante 1 –Grün-



KREIS DÜREN	<u>LEITSTELLE</u>	
Stand: 01.08.2011	Feuerschutz & Rettungsdienst	Seite 7 von 15

2.2 Befugnis zur Eröffnung der Einsatzvariante 1 -Grün-

Befugt zur Eröffnung der Einsatzvariante 1 -Grün- sind die Leitstellendisponenten, sowie alle fachlich zuständigen höheren Führungsebenen, Vorgesetzte oder Gremien.

2.3 Ablauffolge / Verfahrensweise

In der Leitstelle werden alle eingehenden Notrufe 112 entgegengenommen und im Einsatzleitrechner eingegeben.

Sobald sich die einzelnen UWS- Zentralen besetzt und einsatzbereit gemeldet haben, werden alle nicht zeitkritischen Unwettereinsätze (hier: wichtigster Parameter = kein Menschenleben in Gefahr) der jeweiligen Kommune in das Unwettermodul des Einsatzleitrechners eingegeben.

2.4 Personalansatz in der Leitstelle

Für die Einsatzvariante 1 Grün ist folgender Personalansatz in der Leitstelle erforderlich:

- 1 Dienstgruppenleiter (DGL)
- 2 Leitstellendisponenten

Für den Fall, dass dieser Personalansatz nicht aus der diensthabenden Leitstellenbesetzung gedeckt werden kann, erfolgt eine gezielte Nachbesetzung durch die Aktivierung des DGL-Hintergrunddienstes.

2.5 Aufgaben des Dienstgruppenleiters (DGL)

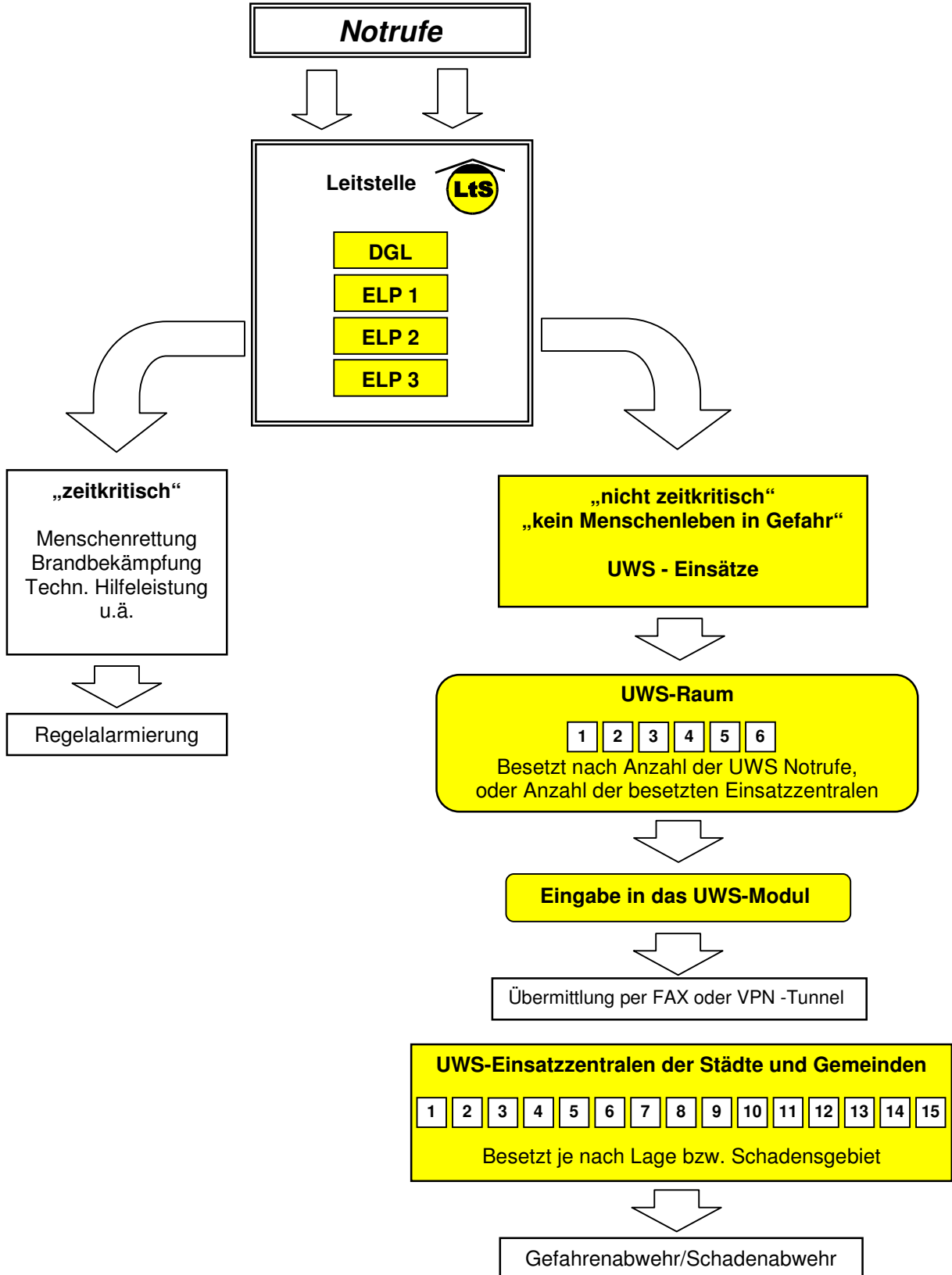
Der Dienstgruppenleiter (DGL) übernimmt die Gesamtaufsicht und -koordination der Leitstelle und informiert die Leitung der Leitstelle über die erforderlichen und eingeleiteten Maßnahmen.

2.6 Leitung der Leitstelle

Die Leitung der Leitstelle ist über die Eröffnung der Einsatzvariante -Grün- und die entspr. Maßnahmen zu informieren.

Die Leitung der Leitstelle entscheidet eigenständig und ggfls. in Absprache untereinander über die Notwendigkeit der persönlichen Anwesenheit in der Leitstelle

3.0 Einsatzvariante 2 –Gelb-



KREIS DÜREN	<u>LEITSTELLE</u>	
Stand: 01.08.2011	Feuerschutz & Rettungsdienst	Seite 9 von 15

3.1 Befugnis zur Eröffnung der Einsatzvariante 2 -Gelb-

Befugt zur Eröffnung der Einsatzvariante 2 -Gelb- sind die Dienstgruppenleiter der Leitstelle, sowie alle fachlich zuständigen höheren Führungsebenen, Vorgesetzte oder Gremien.

In Abwesenheit kann die Eröffnung der Einsatzvariante 2 -Gelb- auch durch die Leitstellendisponenten nach vorhergehender Absprache mit der Leitung der Leitstelle erfolgen

3.2 Ablauffolge / Verfahrensweise

In der Leitstelle werden alle eingehenden Notrufe 112 entgegen genommen und im Einsatzleitrechner an den Plätzen eingegeben.

Aufgrund der erhöhten Zahl an UWS-Einsätzen sind die Überlaufplätze im UWS-/ Pass- Raum bedarfsgerecht zu besetzen. Die Aktivierung des entspr. Personals erfolgt gem. Kapitel 5.3. Sind die Überlaufplätze besetzt, werden die eingehenden zeitunkritischen Notrufe aus der Leitstelle an die Überlaufplätze im UWS-/ Pass- Raum weiter vermittelt werden. Dort erfolgt eine Eingabe in das Unwettermodul vom Einsatzleitrechner.

3.3 Personalansatz in der Leitstelle

Für die Einsatzvariante 2 Gelb ist folgender Personalansatz in der Leitstelle vorgesehen:

- 1 Dienstgruppenleiter (DGL)
- 3 Leitstellendisponenten

Für den Fall, dass dieser Personalansatz nicht aus der diensthabenden Leitstellenbesetzung gedeckt werden kann, erfolgt eine gezielte Nachbesetzung durch die Aktivierung des DGL-Hintergrunddienstes.

3.4 Aufgaben des Dienstgruppenleiters (DGL)

Der Dienstgruppenleiter (DGL) übernimmt die Aufsicht und Koordination der Leitstelle und des UWS-/ Pass- Raumes und informiert die Leitung der Leitstelle über die erforderlichen und eingeleiteten Maßnahmen.

Zu den Aufgaben des Dienstgruppenleiters (DGL) zählt hier u.a. die Überwachung und Kontrolle der eingegebenen zeitunkritischen Einsätze im UWS-Modul des Einsatzleitrechners.

KREIS DÜREN	<u>LEITSTELLE</u>	
Stand: 01.08.2011	Feuerschutz & Rettungsdienst	Seite 10 von 15

Hierzu gehört insbesondere auch die laufende Kontrolle,

- ob die Einsätze an den Überlaufplätzen korrekt angenommen und im UWS-Modul sachlich richtig eingegeben werden
- in welchem Umfang UWS - Einsätze eingegeben werden und welche Städte und Gemeinden des Kreisgebietes hiervon betroffen sind
- welche UWS - Einsatzzentralen besetzt und einsatzbereit sind und
- welche noch nicht besetzten UWS - Einsatzzentralen auf Grund des zunehmenden Einsatzaufkommens aktiviert werden müssen.

Hierbei ist jeweils z.B. in den Früh- oder Übergangsphasen bei Unwetter- und Sonderlagen darauf zu achten, dass auf Grund von noch nicht besetzten/einsatzbereiten UWS - Zentralen ggfls. schon im Unwettermodul eingegebene UWS - Einsätze durch die Leitstelle weiter abgearbeitet werden müssen.

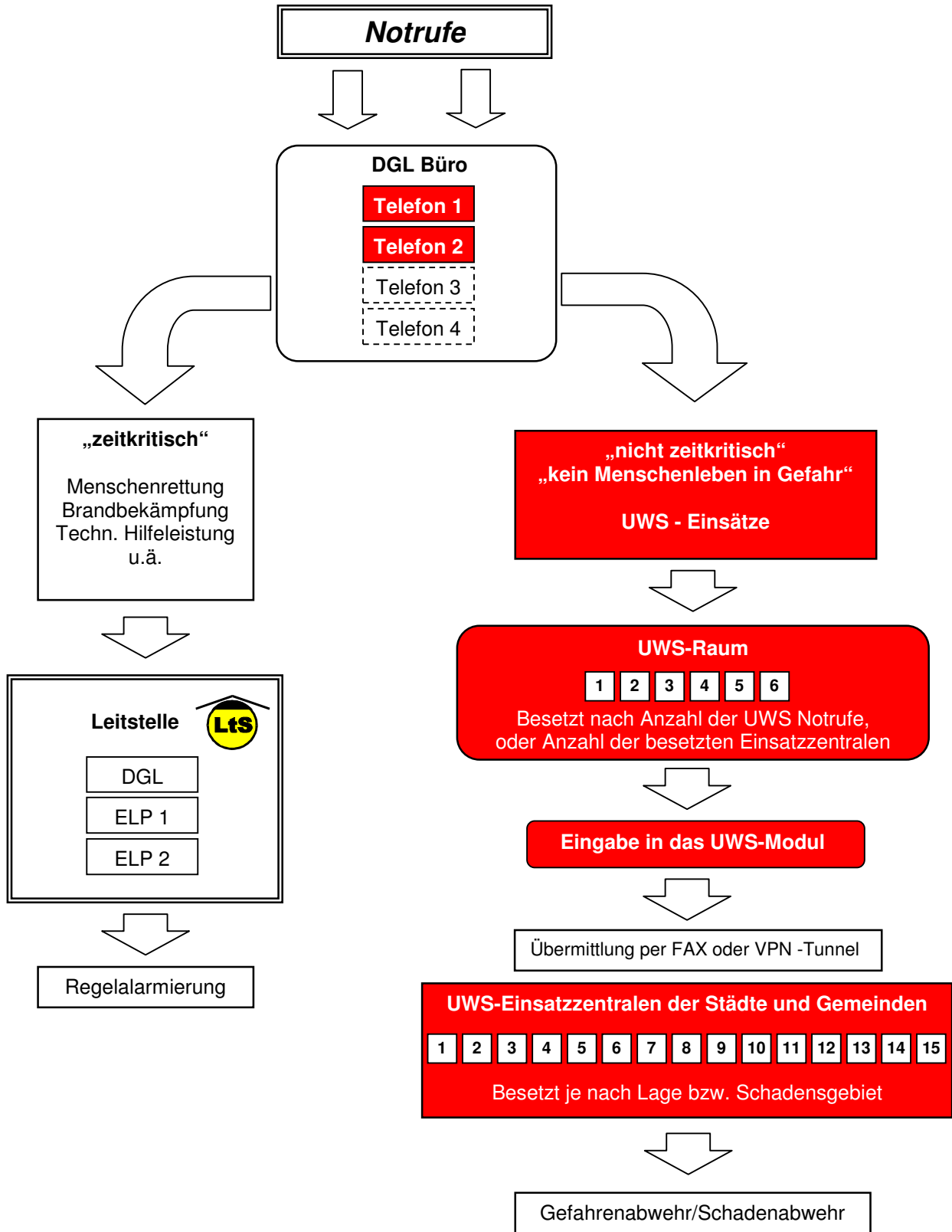
3.5 Leitung der Leitstelle

Die Leitung der Leitstelle ist zu informieren und ist im Bedarfsfalle hinzuzuziehen.

Sobald die Leitung der Leitstelle vor Ort ist und eine Übergabe stattgefunden hat, koordiniert diese den gesamten Bereich der Leitstelle sowie des UWS Raumes und führt die Aufsicht aus.

Der Dienstgruppenleiter (DGL) besetzt ggfls. den 4. Einsatzleitplatz oder wird z.b.V. eingesetzt.

4.0 Einsatzvariante 3 –Rot-



KREIS DÜREN	<u>LEITSTELLE</u>	
Stand: 01.08.2011	Feuerschutz & Rettungsdienst	Seite 12 von 15

4.1 Befugnis zur Eröffnung der Einsatzvariante 3 -Rot-

Befugt zur Eröffnung der Einsatzvariante 3 -Rot- ist die Leitung der Leitstelle, sowie alle fachlich zuständigen höheren Führungsebenen, Vorgesetzte oder Gremien.

In Abwesenheit kann die Eröffnung der Einsatzvariante 3 -Rot- auch durch die Dienstgruppenleiter (DGL) nach vorhergehender Absprache mit der Leitung des Amtes 38 bzw. den nächst höheren Führungsebenen erfolgen.

4.2 Ablauffolge / Verfahrensweise

Aufgrund der verstärkten/massiven Anzahl an UWS - Einsätzen sind die

- Notruf-Acceptanceplätze im Raum 104 (DGL – Büro) technisch zu aktivieren und zu besetzen
- und
- die Überlaufplätze im UWS-/ Pass- Raum bedarfsgerecht zu besetzen.

Im Raum 104 (DGL - Büro) werden alle eingehenden Notrufe 112 aus dem Kreisgebiet Düren an mindestens 2 laufend besetzten Plätzen entgegengenommen und separiert. Im Bedarfsfall kann dort eine Aufstockung auf bis zu 4 Annahmeplätze erfolgen.

Zeitkritische Notfalleinsätze werden von dort direkt in die besetzte Leitstelle vermittelt.

Die eingehenden zeitunkritischen UWS - Einsätze werden aus dem Raum 104 an die Überlaufplätze im UWS-/ Pass- Raum weiter vermittelt werden. Dort erfolgt eine Eingabe in das Unwettermodul vom Einsatzleitreechner.

Die Überlaufplätze 1 – 6 sind bedarfsgerecht zu besetzen. Die Aktivierung des Personals für die Überlaufplätze im UWS-/ Pass- Raum erfolgt gem. Kapitel 5.3.

4.3 Personalansatz in der Leitstelle

Für die Einsatzvariante 3 Rot ist folgender Personalansatz der Leitstelle vorgesehen :

- 1 LTS – Leitung (Gesamtleitung)
- 1 Dienstgruppenleiter (DGL) in der Leitstelle
- 2 Leitstellendisponenten in der Leitstelle, Annahme der vom Raum 104 vermittelten Notrufe und weitere Bearbeitung
- 2 Leitstellendisponenten im DGL Büro, Notrufannahme, Separierung und entsprechende Verteilung an die Leitstelle und/oder den UWS-/ Pass- Raum

KREIS DÜREN	<u>LEITSTELLE</u>	
Stand: 01.08.2011	Feuerschutz & Rettungsdienst	Seite 13 von 15

In der Leitstelle sind mindestens 2 Leitstellendisponenten für die Annahme der weiter vermittelten zeitkritischen Notfalleinsätze und die Bearbeitung zwingend erforderlich. Bei Bedarf ist eine Aufstockung möglich.

Im Raum 104 (DGL – Büro) sind mindestens 2 Leitstellendisponenten erforderlich

- für die Notrufannahme
- für die Selektierung, nach zeitkritischem Notfalleinsatz und UWS-Einsatz und
- die entsprechende Weiterleitung an die Leitstelle oder an den UWS – Raum.

Für den Fall, dass dieser Personalansatz nicht aus der diensthabenden Leitstellenbesetzung gedeckt werden kann, erfolgt eine gezielte Nachbesetzung durch die Aktivierung der Leitung der Leitstelle, des organisierten DGL-Hintergrunddienstes und von Leitstellendisponenten.

4.4 Aufgaben des Dienstgruppenleiters (DGL)

Der Dienstgruppenleiter (DGL) übernimmt die Aufsicht und Koordination der Leitstelle sowie des UWS-/ Pass- Raumes. Nach Eintreffen der Leitung der Leitstelle kann der Dienstgruppenleiter (DGL) falls erforderlich einen weiteren Einsatzleitplatz (ELP) besetzen.

Zu den Aufgaben des Dienstgruppenleiters (DGL) zählt hier u.a. die Überwachung und Kontrolle der eingegebenen zeitunkritischen Einsätze im UWS - Modul des Einsatzleitrechners.

Hierzu gehört insbesondere auch die laufende Kontrolle,

- ob die Einsätze an den Überlaufplätzen korrekt angenommen und im UWS - Modul sachlich richtig eingegeben werden
- in welchem Umfang UWS - Einsätze eingegeben werden und welche Städte und Gemeinden des Kreisgebietes hiervon betroffen sind
- welche UWS - Einsatzzentralen besetzt und einsatzbereit sind und
- welche noch nicht besetzten UWS - Einsatzzentralen auf Grund des zunehmenden Einsatzaufkommens aktiviert werden müssen.

Hierbei ist jeweils z.B. in den Früh- oder Übergangsphasen bei Unwetter- und Sonderlagen darauf zu achten, dass auf Grund von noch nicht besetzten/einsatzbereiten UWS - Zentralen ggfls. schon im Unwettermodul eingegebene UWS - Einsätze durch die Leitstelle weiter abgearbeitet werden müssen.

4.5 Leitung der Leitstelle

Die Leitung der Leitstelle übernimmt die Gesamtkoordination der Leitstelle, des UWS- Raumes sowie von Raum 104. Zu den weiteren Aufgaben zählen die Aufsicht und die Entscheidung, ob und wie weiteres Personal eingesetzt werden muss bzw. weitere technische oder organisatorische Maßnahmen erforderlich sind.

5.0 Organisatorisches

Die Entscheidung über die Installierung der vorgenannten Einsatzvarianten und eine hierfür erforderliche zusätzliche Aktivierung/Alarmierung von Verstärkungspersonal sollte zeitgerecht und zielgerichtet erfolgen.

5.1 Aktivierung von erforderlichem Leitstellenpersonal

5.1.1 Funktionsbesetzung von Leitstellendisponenten

Die Nachforderung von erforderlichen Leitstellendisponenten für die Einsatzvariante 1 -Grün- und Einsatzvariante 2 -Gelb- obliegt dem Dienstgruppenleiter (DGL).

Die Leitung der Leitstelle ist über diese Maßnahme umgehend zu informieren.

5.1.2 Funktionsbesetzung des Dienstgruppenleiters (DGL)

Sollte zum Zeitpunkt der Installierung der v.g. Einsatzvarianten 1 -Grün- und 2 -Gelb- kein Dienstgruppenleiter (DGL) diensthabend in der Leitstelle sein, so ist dieser umgehend vom Leitstellenpersonal mittels Funkmelder und/oder telefonisch zu aktivieren.

Über die durchgeführte Maßnahme und das Ergebnis ist die Leitung der Leitstelle umgehend zu informieren!

5.1.3 Funktionsbesetzung in der Leitstelle bei Einsatzvariante 3 -Rot-

Die Nachforderung von erforderlichen Leitstellenpersonal für die Einsatzvariante 3 -Rot- obliegt der Leitung der Leitstelle.

Die Leitung des Amtes 38 ist über diese Maßnahme zu informieren.

KREIS DÜREN	<u>LEITSTELLE</u>	
Stand: 01.08.2011	Feuerschutz & Rettungsdienst	Seite 15 von 15

5.2 Personal der UWS - Einsatzzentralen der Feuerwehren

Die Aktivierung des Personals für die UWS - Einsatzzentralen der Feuerwehren erfolgt lageabhängig

- nach Maßgabe der Wehrleiter bzw. der örtlichen Einsatzleiter
- bei besonderen Schadenslagen/Gefahrenlagen gem. Anordnung des Kreisbrandmeisters
- bei zeitkritischen Spontansituationen oder Adhoc - Einsatzsituationen durch das Leitstellenpersonal

5.3 Personal für Überlaufplätze

Während der werktäglichen Arbeitszeit des Amtes 38 bzw. zur kurzfristigen, sofortigen Besetzung werden die Überlaufplätze vom Personal des Amtes 38 besetzt.

Zur Ergänzung bzw. Ablösung dieses Personalpools steht zur bedarfsgerechten Besetzung der Überlaufplätze nach Vereinbarungen und Vorplanungen Personal der Feuerwehren und Hilfsorganisationen aus dem Kreis Düren zur Verfügung

Bei Eröffnung der Einsatzvariante 2 -Gelb- & Einsatzvariante 3 -Rot- sind die Überlaufplätze zu besetzen. Die Besetzung kann von folgendem Personenkreis aktiviert werden:

- Lagezentrum Kreis Düren
- Leitungsebene Amt 38
- Leitung der Leitstelle
- Leitstellenpersonal

6.0 Inkrafttreten

Dieser Einsatzplan für die UWS – Varianten zur Bearbeitung von Sonder- und Unwetterlagen im Kreis Düren tritt am 01.09.2011 in Kraft.

Düren im August 2011



(Wolfgang Spelthahn)
Landrat